

Niederschrift

über die 25. öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
am Donnerstag, 14. März 2019 um 20:00 Uhr
im Dorfgemeinschaftshaus Weilers

Beginn: 20:00 Uhr *Gesetzliche Mitgliederzahl:* 37

Ende: 21:45 Uhr

Anwesend:

Stimmberechtigt:

a) SPD-Fraktion

1. Stadtverordnete Bärbel Bischoff
2. Stadtverordnete Jeanette Bube
3. Stadtverordneter Kai Löwe
4. Stadtverordneter Gerhard Werthmann
5. Stadtverordnetenvorsteher Gerhard Koch
6. Stadtverordnete Astrid Feigl
7. Stadtverordneter Glenn Lawrence
8. Stadtverordneter Harald Krügel
9. Stadtverordneter Christian Kunkel
10. Stadtverordneter Hans Döhn
11. Stadtverordneter Heiko Appel
12. Stadtverordneter Daniel Dörsch
13. Stadtverordnete Susanne Mainka
14. Stadtverordnete Ursula Werner
15. Stadtverordneter Jan Frederik Beyer
16. Stadtverordneter Heinz Kehm
17. Stadtverordnete Elisabeth Rossi
18. Stadtverordneter Jürgen Berger
19. Stadtverordneter Thorsten Massutat
20. Stadtverordneter Oliver Höhn

b) CDU-Fraktion

21. Stadtverordnete Carola Gärtner
22. Stadtverordneter Andreas Götzl
23. Stadtverordneter Michael Creß
24. Stadtverordneter Johannes Creß
25. Stadtverordneter Robin-Ralf Ruck
26. Stadtverordneter Paul Piston
27. Stadtverordneter Arno Weber
28. Stadtverordneter Günter Gärtner
29. Stadtverordneter Michael Pierz
30. Stadtverordneter Dr. Manfred Ruhbaum

Ab Top 13

c) GRÜNE-Fraktion

- 31. Stadtverordnete Eva Bonin
- 32. Stadtverordneter Volker Laubenthal
- 33. Stadtverordneter Daniel Junglas

d) DIE LINKE-Stadtverordneten

- 34. Stadtverordnete Angelika Silberling-Antoni
- 35. Stadtverordneter Michael Schäfer

Nicht stimmberechtigt:

Bürgermeister Andreas Weiher	SPD
Stadtrat Oliver Peetz	SPD
Stadtrat Werner Jung	SPD
Stadträtin Margit Bleek	SPD
Stadtrat Dr. Eberhard Müller	CDU

Entschuldigt:

36. Stadtverordneter Achim Freund	SPD
37. Stadtverordneter Gerhard Kuschnik	SPD
Stadtrat Harald Beyer	SPD
Stadtrat Tjörn Dohn	GRÜNE

*Nicht entschuldigt:**Hinzugezogen:*

Schriftführer: Verwaltungsfachangestellter Michael Kistner

Der Stadtverordnetenvorsteher begrüßt die Stadtverordneten, die Mitglieder des Magistrats, die Presse und die an der Sitzung teilnehmenden Bürger.

Die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung waren durch Einladung vom 26. Februar 2019 unter Mitteilung der Tagesordnung zu dieser Sitzung eingeladen worden. Zeit, Ort und Stunde der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gegeben.

Die Stadtverordnetenversammlung war nach Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

Der Stadtverordnetenvorsteher stellt auf Anfrage fest, dass gegen Form, Frist und Inhalt der Einladung keine Einwendungen erhoben werden.

Eine Stadtverordnete bittet um Abgabe einer persönlichen Erklärung wegen ihres Kraftausdruckes, in der letzten Bau- und Planungsausschusssitzung, zu dem sie um Entschuldigung bitten möchte.

Die Tagesordnung für die heutige Stadtverordnetenversammlung setzt sich wie folgt zusammen:

1. Mitteilungen des Stadtverordnetenvorstehers
2. Mitteilungen des Magistrats
3. Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan für das Gebiet „Steinackerweg“ Wächtersbach-Leisenwald mit Behandlung der eingegangenen Anregungen
4. Sicherstellung der wohnortnahen Versorgung älterer Menschen im Main-Kinzig-Kreis, Dependence-Modell in Wächtersbach-Waldensberg
5. Umnutzung Amtsgericht
6. Umwandlung eines bestehenden Gebäudes auf dem ehemaligen Brauereigelände (Kuhstall) zum Altstadt-Parkhaus
7. Standort und Neubau Kindertagesstätte Wittgenborn
8. Entscheidung über den Standort des Kindergartenneubaus in Wittgenborn
9. Standortanalyse Neubau einer Kindertagesstätte in Wittgenborn
10. Durchführung einer vorbereitenden Untersuchung gem. § 141 BauGB
11. Durchführung einer Anreizförderung im Gebiet „Historischer Stadtkern Wächtersbach“ Stadtumbau
12. Konsolidierte Fassung ISEK „Historischer Stadtkern Wächtersbach“ Stadtumbau
13. Antrag zur Beauftragung des Ausschusses Umwelt, Verkehr, Land- und Forstwirtschaft zur Identifizierung von Maßnahmen/Projekten im Bereich des Klimaschutzes in Wächtersbach nach der „Richtlinie zur Förderung von Klimaschutzprojekten im kommunalen Umfeld vom 01.01.2019“ des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU)
14. Rücknahme der Bewerbung/Interessenbekundung um eine Sommerbühne in Wächtersbach
15. Antrag zur Stärkung des Ehrenamts

1. Mitteilungen des Stadtverordnetenvorstehers

- 1.1 Der Stadtverordnetenvorsteher teilt mit, dass im letzten Protokoll, zum Tagesordnungspunkt 7 zu einem Ergänzungsantrag einer Stadtverordnetenfraktion der Zusatz „stellv. Fraktionsvorsitzender“ sowie „Ergänzungsantrag der antragstellenden Stadtverordnetenfraktion“ vergessen und verbessert wurde. Die Fraktionsvorsitzenden der Parteien bekamen hierzu eine Berichtigung zur Niederschrift.
- 1.2 Weiter berichtet der Stadtverordnetenvorsteher Herr Koch über eine Einladung zum Jubiläumsfest der Freiwilligen Feuerwehr Leisenwald zum 90 jährigen Bestehen, welches in Verbindung mit dem Leisenwalder Markt an Pfingsten gefeiert wird. Der Kommersabend findet am Fr. 07.06.2019 und der Festumzug am So. 09.06.2019 statt.

2. Mitteilungen des Magistrats

- 2.1 Der Bürgermeister bedankt sich bei der Stadtverordneten für ihre persönliche Erklärung, die hoffentlich ein Schritt zu einer verbesserten Situation im Haus und in der Zusammenarbeit ist. Er betont, dass ein Gerücht der Auslöser hierzu war.
- 2.2 Weiter berichtet der Bürgermeister über Vereinsangelegenheiten des Ortsvereins VDK in Wittgenborn, welche der Verein selbst klären müsse. Wenn da anonyme Briefe auftauchen, ist dies zu verurteilen. Es sollte aber keine Verbindung zur Kommunalpolitik gestellt werden, wenn dies nicht bewiesen ist. Der Bürgermeister teilt mit, dass das Ehrenamt Schutz verdiene und keine politische Instrumentalisierung. Letztlich weist der Bürgermeister darauf hin, dass Gerüchte und Halbwahrheiten nicht persönlich genommen werden sollen.
- 2.3 Weiter teilt der Bürgermeister den Kassenkreditbestand mit.
- 2.4 Weiter teilt der Bürgermeister mit, dass der Haushalt 2019 von der Kommunalaufsicht genehmigt wurde und möchte auf zwei Dinge eines Briefes der Kommunalaufsicht zum Thema Haushaltssatzung eingehen. Zunächst, dass für die Haushaltsplanung 2020 überdacht werden solle, die Liquiditätskredite weiter zu senken. Zum Weiteren, dass alle Investitionskreditaufnahmen voll umfänglich genehmigt wurden und die Stadt Wächtersbach durch ausgeglichene Haushalte bis 2022 nicht mehr verpflichtet ist, ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen. Die Genehmigung der festgesetzten Verpflichtungsermächtigungen für Investitionen ist ebenfalls erteilt.
- 2.5 Zum Abschluss teilt der Bürgermeister mit, dass die Entscheidungsmatrix zum Stichwort Akademie veröffentlicht wurde

Im Anschluss gibt eine Stadtverordnete eine persönliche Erklärung zu den ihr zugegangenen anonymen Briefen ab.

3. Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan für das Gebiet „Steinackerweg“ Wächtersbach-Leisenwald mit Behandlung der eingegangenen Anregungen

Der Bau- und Planungsausschuss Vorsitzende erläutert die Vorlage ausführlich und teilt mit, dass der Bau- und Planungsausschuss den Beschlussvorschlag einstimmig der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung empfiehlt.

Beschluss:

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Abwägung gemäß beiliegenden Abwägungsvorschlägen mit den protokollierten Änderungen.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt hiermit gemäß § 10 BauGB den Bebauungsplan „Steinackerweg“ als Satzung mit der Berücksichtigung des Abwägungsergebnisses.“

Abstimmungsergebnis:

Mit Mehrheit beschlossen

4. Sicherstellung der wohnortnahen Versorgung älterer Menschen im Main-Kinzig-Kreis, Dependence-Modell in Wächtersbach-Waldensberg

Der Bau- und Planungsausschuss Vorsitzende erläutert die Vorlage ausführlich und teilt mit, dass der Haupt- und Finanzausschuss und der Bau- und Planungsausschuss den Beschlussvorschlag einstimmig der Stadtverordnetenversammlung empfehlen.

Beschluss:

„Die erschlossenen Grundstücke werden ganz oder in einer noch zu vermessenden Teilfläche zu einem symbolischen Erbbauzins jährlich bereitgestellt. Die Bereitstellung erfolgt in Form eines Erbbaurechtsvertrages mit der Alten- und Pflegezentren des Main-Kinzig-Kreises gemeinnützige GmbH und einer Laufzeit von 99 Jahren. Der Erbbauberechtigte bedarf der schriftlichen Zustimmung der Stadt Wächtersbach zu allen wesentlichen baulichen Veränderungen und etwaigen weiteren Bauwerken, zur Veräußerung des Erbbaurechts im Ganzen oder in Teilen, zur Belastung des Erbbaurechts mit Grundpfandrechten, zur vollständigen oder teilweisen Vermietung oder sonstigen Gebrauchsüberlassung an Dritte.

Die Stadt Wächtersbach macht ihre Zustimmung zu einer Veräußerung des Erbbaurechts davon abhängig, dass der Sonderrechtsnachfolger ebenfalls ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und mildtätige Zwecke im Sinne der Abgabenordnung verfolgt und nicht gewinnorientiert arbeitet und sämtliche Verpflichtungen aus diesem Erbbaurechtsvertrag sowie etwaigen späteren Ergänzungsvereinbarungen übernimmt und die Einhaltung des Vertrages durch den Sonderrechtsnachfolger nicht gefährdet scheint. Bei Veräußerung des Erbbaurechts an ein nicht vom Main-Kinzig-Kreis geführtes Unternehmen ist der Erbbauzins durch den Gutachterausschuss neu festzusetzen.

Die Stadt Wächtersbach kann vom Erbbauberechtigten die Übertragung des Erbbaurechts auf sich selbst oder einen von der Stadt Wächtersbach bezeichneten Dritten verlangen, wenn

1. der Erbbauberechtigte auf den vorstehend genannten Grundstücken nicht ein Seniorenzentrum mit 36 Einzelzimmern für 36 Bewohner, aufgeteilt in drei Wohngruppen und Hausgemeinschaften, barrierefrei, mit Wohnküche, Lagerräume, zentrales Pflegebad, Pflegearbeitsraum, Wäscheraum und Dienstzimmer, vorrangig für Bürger der Stadt Wächtersbach errichtet und unterhält.
2. Der Erbbauberechtigte eine vorstehend genannte zustimmungsbedürftige Verfügung ohne die erforderliche Genehmigung trifft und diese trotz Abmahnung aufrechterhält,
3. der Erbbauberechtigte aufgelöst wird und kein gemeinnütziger öffentlicher Rechtsträger seine Aufgaben übernimmt,
4. sich die Bauabsicht endgültig zerschlägt oder das Bauwerk nach Ablauf von 5 Jahren noch nicht errichtet ist.

Ferner wird in der Anlaufphase eine finanzielle Unterstützung als Beteiligung an der Verlustabdeckung für die ersten beiden Betriebsjahre gewährt. Weitere handwerkliche Unterstützung wird dahingehend gewährt, dass die regelmäßige Pflege der Außenanlage, inkl. Bepflanzung sowie der jährliche Winterdienst, übernommen werden, so lange die Dependence unter der Leitung eines vom Main-Kinzig-Kreis geführten Unternehmen steht ."

Abstimmungsergebnis:

Mit Mehrheit beschlossen

5. Umnutzung Amtsgericht

Bau- und Planungsausschuss Vorsitzende erläutert die Vorlage ausführlich und teilt mit, dass der Haupt- und Finanzausschuss und der Bau- und Planungsausschuss den Beschlussvorschlag einstimmig der Stadtverordnetenversammlung empfehlen.

Beschluss:

„Der Nutzung des ehemaligen Amtsgerichts und damit dem Um- und Ausbau im Erdgeschoss zu Plätzen für die U3-Betreuung sowie in den oberen Etagen für die Durchführung einer Tagespflege wird zugestimmt.

Der Magistrat wird beauftragt, die Planung und den Um- und Ausbau auszuschreiben und durchzuführen. Die endgültige Planung ist vor Bauausführung dem Bau- und Planungsausschuss zur endgültigen Entscheidung vorzulegen. Haushaltsmittel stehen zur Verfügung.

Die Konditionen zur Überlassung der Räumlichkeiten an einen Träger zur Durchführung der Tagespflege sind dem Haupt- und Finanzausschuss zur endgültigen Beschlussfassung vorzulegen.“

Abstimmungsergebnis: **Mit Mehrheit beschlossen**

6. Umwandlung eines bestehenden Gebäudes auf dem ehemaligen Brauereigelände (Kuhstall) zum Altstadt-Parkhaus

Der Bau- und Planungsausschuss Vorsitzende erläutert die Vorlage ausführlich und teilt mit, dass der Haupt- und Finanzausschuss und der Bau- und Planungsausschuss den Beschlussvorschlag einstimmig der Stadtverordnetenversammlung empfehlen.

Eine Stadtverordnetenfraktion stellt einen Ergänzungsantrag.

Zunächst lässt der Stadtverordnetenvorsteher über den Ergänzungsantrag abstimmen.

Beschluss:

„Der Magistrat wird weiterhin beauftragt, in die Planungen und Bauausführungen eines Altstadt-Parkhauses, die Installation für Ladestationen zur nachhaltigen Sicherung der Elektro-Mobilität (Elektrotankstellen) mit aufzunehmen.“

Abstimmungsergebnis: **Mit Mehrheit abgelehnt**

Der Änderungsantrag der Stadtverordnetenfraktion ist somit abgelehnt.

Im Anschluss lässt der Stadtverordnetenvorsteher über den Hauptantrag abstimmen.

Beschluss:

„Der Umwandlung des ehemaligen Gebäudes „Kuhstall“ (ehemaliges Brauereigelände) und Errichtung eines Altstadt-Parkhauses wird zugestimmt.

Der Magistrat wird beauftragt, die Planung und Bauausführung auszuschreiben und zu beauftragen. Die endgültige Planung ist dem Bau- und Planungsausschuss zur endgültigen Entscheidung vorzulegen. Haushaltsmittel stehen zur Verfügung.“

Abstimmungsergebnis: **Mit Mehrheit beschlossen**

7. Standort und Neubau Kindertagesstätte Wittgenborn

Die Tagesordnungspunkte 7, 8 und 9 werden gemeinsam beraten. Es erfolgen anschließend getrennte Abstimmungen.

Der Bau- und Planungsausschuss Vorsitzende erläutert die Vorlage ausführlich und geht auf alle Varianten ein. Weiter teilt er mit, dass der Bau- und Planungsausschuss den Beschlussvorschlag in abgeänderter Form einstimmig empfiehlt.

Danach lässt der Stadtverordnetenvorsteher über die Beschlussempfehlung des Bau- und Planungsausschusses abstimmen.

Beschluss:

„Der Neubau der Kindertagesstätte Wittgenborn erfolgt hinter dem Sportplatz des Geländes der Kulturgemeinschaft Wittgenborn. Der Magistrat wird beauftragt, die Planung und den Neubau auszuschreiben und zu beauftragen. Die endgültige Planung ist mit der Leitung, dem Elternbeirat und dem Förderverein des bestehenden Kindergartens Wittgenborn abzustimmen und dem Bau- und Planungsausschuss zur endgültigen Entscheidung vorzulegen. Haushaltsmittel stehen zur Verfügung.“

Abstimmungsergebnis: **Mit Mehrheit beschlossen**

8. Entscheidung über den Standort des Kindergartenneubaus in Wittgenborn

Die Stadtverordnetenfraktion zieht den Antrag zurück.

9. Standortanalyse Neubau einer Kindertagesstätte in Wittgenborn

Für die Stadtverordnetenpartei hat sich der Antrag erledigt.

Es erfolgt keine Abstimmung.

10. Durchführung einer vorbereitenden Untersuchung gem. § 141 BauGB

Der Bau- und Planungsausschuss Vorsitzende erläutert die Vorlage ausführlich und teilt mit, dass der Haupt- und Finanzausschuss und der Bau- und Planungsausschuss den Beschlussvorschlag einstimmig der Stadtverordnetenversammlung empfehlen.

Beschluss:

„Der Durchführung einer vorbereitenden Untersuchung gemäß § 141 BauGB wird zugestimmt. Die Abgrenzung des zu untersuchenden Gebietes ergibt sich aus der Anlage.“

Abstimmungsergebnis: **Mit Mehrheit beschlossen**

11. Durchführung einer Anreizförderung im Gebiet „Historischer Stadtkern Wächtersbach“ Stadtumbau

Der Bau- und Planungsausschuss Vorsitzende erläutert die Vorlage ausführlich und teilt mit, dass der Haupt- und Finanzausschuss und der Bau- und Planungsausschuss den Beschlussvorschlag einstimmig der Stadtverordnetenversammlung empfehlen.

Beschluss:

- „1. Die Förderrichtlinie des Anreizprogramms (Anlage 1) wird als Grundlage der Umsetzung des Programms im Rahmen des Stadtumbaus „Historischer Stadtkern Wächtersbach“ beschlossen.
2. Das in Anlage 2 dargestellte Gebiet „Historischer Stadtkern Wächtersbach“ wird als Fördergebiet des Anreizförderprogramms festgelegt.“

Abstimmungsergebnis: **Mit Mehrheit beschlossen**

12. Konsolidierte Fassung ISEK „Historischer Stadtkern Wächtersbach“ Stadtumbau

Der Bau- und Planungsausschuss Vorsitzende erläutert die Vorlage ausführlich und teilt mit, dass der Haupt- und Finanzausschuss und der Bau- und Planungsausschuss den Beschlussvorschlag einstimmig der Stadtverordnetenversammlung empfehlen.

Beschluss:

- „1. Das Integrierte Stadtentwicklungskonzept zum Gebiet „Historischer Stadtkern Wächtersbach“ wird in der konsolidierten Fassung vom Februar 2019 (siehe Anlage 1) im Sinne des § 171 b Abs. 2 BauGB als Grundlage für das weitere Vorgehen im Stadtumbaugebiet „Historischer Stadtkern Wächtersbach“ beschlossen.
2. Das in Anlage 2 dargestellte Gebiet wird als Stadtumbaugebiet gemäß § 171 b Abs. 1 BauGB festgelegt.“

Abstimmungsergebnis: **Mit Mehrheit beschlossen**

13. Antrag zur Beauftragung des Ausschusses Umwelt, Verkehr, Land- und Forstwirtschaft zur Identifizierung von Maßnahmen/Projekten im Bereich des Klimaschutzes in Wächtersbach nach der „Richtlinie zur Förderung von Klimaschutzprojekten im kommunalen Umfeld vom 01.01.2019“ des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU)

Eine Stadtverordnete der antragstellenden Fraktion erläutert die Vorlage.

Beschluss:

„Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Ausschuss für Umwelt, Verkehr, Land- und Forstwirtschaft zu prüfen, welche Projekte und Maßnahmen zur Förderung des Klimaschutzes in Wächtersbach im Sinne der „Richtlinie zur Förderung von Klimaschutzprojekten im kommunalen Umfeld vom 01.01.19“ des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU) in Frage kommen – der Bund unterstützt Kommunen finanziell bei entsprechenden Maßnahmen für den Klimaschutz.“

Abstimmungsergebnis: **Mit Mehrheit beschlossen**

14. Rücknahme der Bewerbung/Interessenbekundung um eine Sommerbühne in Wächtersbach

Ein Stadtverordneter der antragstellenden Fraktion erläutert die Vorlage.

Es erfolgten einige Wortmeldungen zum Thema, wobei ein Stadtverordneter auf das Magistratsprotokoll vom 20.11.2018 eingeht.

Nach einer kurzen Sitzungsunterbrechung zieht die antragstellende Stadtverordnetenfraktion ihren Antrag zurück.

15. Antrag zur Stärkung des Ehrenamts

Die Fraktionsvorsitzende der antragstellenden Fraktion erläutert die Vorlage.

Beschluss:

„Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat, den in der am 18.10.2018 gefassten Beschluss der Stadtverordnetenversammlung genannten Personenkreis auf die ehrenamtlichen Mitglieder sämtlicher Wächtersbacher Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben zu erweitern.

Namentlich:

- Rettungsdienste
- THW
- Freiwilliger Polizeidienst.“

Abstimmungsergebnis:

Mit Mehrheit abgelehnt

(Koch)
Stadtverordnetenvorsteher

(Kistner)
Schriftführer